
ERGÄNZUNG ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG (§10 und §11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement

Name und Anschrift des Auszubildenden

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Die neue Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ tritt ab dem 1. August 2014 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2014 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Kaufleute für Büromanagement sind zwei der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen.

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

Wahlqualifikationseinheiten (bitte zwei ankreuzen!)

1. Auftragssteuerung und -koordination
2. kaufmännische Steuerung und Kontrolle
3. kaufmännische Abläufe in KMU
4. Einkauf und Logistik
5. Marketing und Vertrieb
6. Personalwirtschaft
7. Assistenz und Sekretariat
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
9. Verwaltung und Recht
10. öffentliche Finanzwirtschaft

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des Auszubildenden

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden
(Vater und Mutter oder Vormund):